

Amtsblatt Chemnitz

Stolpersteinverlegung S.2

Am 6. Mai werden die nächsten Stolpersteine in Chemnitz verlegt. Dazu finden Begleitausstellungen statt.

Interview S.3

Juri Andruchowytch berichtet über den Krieg in seinem Heimatland und sein neues Buch.

Museumsnacht S.4

Am 9. Mai ist es wieder soweit: Viele Museen in Chemnitz öffnen nachts ihre Türen.

Städtepartnerschaft S.5

Zum Welttag der Partnerstädte wird erklärt, wie man eigene Projekte mit Partnerstädten initiieren kann.

Stefan-Heym-Preis verliehen



Links: Oberbürgermeister Sven Schulze und der Preisträger des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz 2026, Juri Andruchowytch, bei der feierlichen Verleihung. | Rechts: In seiner Rede sagte Juri Andruchowytch, dass er den Preis als Zeichen der Solidarität sehe. Fotos: Kristin Schmidt

Am vergangenen Samstag überreichte Oberbürgermeister Sven Schulze den Internationalen Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz an den ukrainischen Schriftsteller, Essayisten und Übersetzer Juri Andruchowytch.

Mit dem Preis zeichnet die Stadt Chemnitz Autorinnen und Autoren sowie Publizistinnen und Publizisten aus, die sich im Sinne Stefan Heyms mit ihrer Arbeit in herausragendem Maße in den öffentlichen Diskurs einmischen und nachhaltig Akzente setzen, die von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Der Internationale Stefan-Heym-Preis wird alle drei Jahre vergeben und ist mit 20.000 Euro Preisgeld ein hochdotierter Literaturpreis in Deutschland.

Juri Andruchowytch sagte in seiner Rede: »Diese Auszeichnung, die ich heute bekommen habe, nehme ich als ein starkes Solidaritätssignal wahr. Dieser Preis ist ein klares Zeugnis, dass Sie, Europäer, mit uns, mit der Ukraine sind.

Ich danke Ihnen herzlichst, dass auch im fünften Jahr der verrückten Aggression Sie nicht gleichgültig geworden sind. Und nicht müde. Ich glaube, dass Sie einen hervorragenden Lehrer der Einmischungen und der Munterkeit hatten, er hieß Stefan Heym. Ich danke Ihnen, Stefan Heym, dass Sie durch Ihre Einmischungen so vieles geändert haben. Und dass Sie Heinrich Heine buchstäblich bis zu Ihrem Todestag liebten.«

Oberbürgermeister Sven Schulze erklärte: »Mit Juri Andruchowytch ehren wir nicht nur einen großen europäischen Autor. Wir zeichnen einen Schriftsteller aus, der sich – genau wie Stefan Heym – nicht mit der Rolle des bloßen Beobachters begnügt. Er ist eine Stimme seines Landes, eine Stimme Europas. Wie Heym begreift Andruchowytch Literatur als gesellschaftliche Einmischung. Und Einmischung ist das Gegenteil von Gleichgültigkeit.«

Das Kuratorium zur Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises würdigt mit dieser Auszeichnung das Werk und Wirken des Autors als eine der wichtigsten literarischen und intellektuellen Stimmen der Ukraine. Juri Andruchowytch, Jahrgang 1960, wur-

de bekannt durch die 1985 gegründete Performancegruppe Bu-Ba-Bu (Burlak-Balagan-Buffonada). Er veröffentlichte Gedichtbände, erzählende Prosa, publizistische Essayistik und Romane. Motiv für Andruchowytchs schriftstellerischen Aktivismus ist die besondere Situation seines Heimatlandes. Sein erster ins Deutsche übersetzte Roman »Dvanadjat' obrutschiv« (Deutsch: »Zwölf Ringe«, 2007, Suhrkamp Verlag) reflektiert das Chaos der postsozialistischen Übergangszeit und die Geburt eines neuen Staates. In dem von ihm herausgegebenen Buch »Euromaidan:

Was in der Ukraine auf dem Spiel steht« (2014, Suhrkamp Verlag) untersuchen Autorinnen und Autoren sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Moment der Revolution aus ihren individuellen Perspektiven. Im Jahr 2023 erschien ebenfalls im Suhrkamp Verlag unter dem Titel »Der Preis unserer Freiheit« eine Sammlung von Andruchowytchs Essays. Sie macht deutlich, dass er mit seinem Blick für die politischen Entwicklungen schon lange vor 2022 vor den Ansprüchen und Bestrebungen Russlands warnte. ■

www.chemnitz.de/heympreis



Die Stadt Chemnitz vergibt den Internationalen Stefan-Heym-Preis alle drei Jahre an herausragende Autorinnen und Autoren, die sich im Sinne von Stefan Heym für positive, gesellschaftliche Veränderungen »einmischen«.

Weitere 19 Stolpersteine werden verlegt



In der Begleitausstellung im smac werden viele persönliche Fotografien gezeigt, wie dieser Schnappschuss des Ehepaars Karl und Irmi Goeritz. Foto: Veronica Selver

UHRZEIT	VERLEGEORT	GEEHRTE PERSON
10.30 Uhr	Eulitzstraße 7	Hanna Luise Sachs, geb. Cohn
11.20 Uhr	Agricolastraße 63	Carl Leder Margarete Leder, geb. Plaut
12.10 Uhr	Katharinenstraße 10	Heinrich Frank Rosa Frank, geb. Frank Leonore Frank Erwin Konrad Frank
13 Uhr	Stollberger Straße 38	Sally Spiro Nina Spiro, geb. Beck Michael Spiro
13.40 Uhr	Beckerstraße 13	Gerhard Frank Elisabeth Frank, geb. Goeritz Günther Konrad Frank Horst Heinz Frank
15 Uhr	Hohe Straße 9	Else Schendel, geb. Wolffheim
15.30 Uhr	Zwickauer Straße/Ecke Reichsstraße	Alfred Ascher Edith Ascher, geb. Werner
16 Uhr	Brückenstraße 6	Ilse Ruth Lachmann Eva Irene Lachmann

Am Mittwoch, dem 6. Mai, ab 10.30 Uhr werden in Chemnitz erneut Stolpersteine verlegt, die an Menschen erinnern, die Opfer des nationalsozialistischen Regimes wurden.

Bürgermeister Ralph Burghart eröffnet den Tag am Standort Eulitzstraße 7, an dem für Hanna Luise Sachs ein Stolperstein verlegt wird. Ihre Tochter Tana Sachs wird ebenfalls vor Ort sein und zu Wort kommen. Sie wurde 1938 in Chemnitz geboren und ist damit das letzte jüdische Kind, das in Chemnitz während des Holocaust geboren wurde.

Neben den Patinnen und Paten der Stolpersteine sowie Familienangehörigen und Freunden der Opfer sind auch

interessierte Bürgerinnen und Bürger willkommen.

An dem Tag werden an acht verschiedenen Orten Stolpersteine für insgesamt 19 Menschen in die Bürgersteige eingelassen. Die Orte und Zeiten sind in der nebenstehenden Tabelle zu finden. Fortan erinnern die Gedenksteine an tragische Schicksale von Menschen, die während des nationalsozialistischen Regimes verfolgt, deportiert, ermordet oder in den Tod getrieben wurden. Die zehn mal zehn Zentimeter kleinen Messingtafeln auf den Steinen geben Auskunft über Namen und die wichtigsten Lebensdaten dieser Menschen und markieren ihre letzten Wohn- oder Wirkungsstätten. Es ist ein Projekt gegen das Vergessen, das der Kölner Künstler Gunter Demnig 1993 in seiner Heimatstadt initiierte. In Chemnitz wurden bislang 360 Stolpersteine verlegt.

Begleitausstellungen »Threads«

Der Termin der Stolpersteinverlegung ist bewusst gewählt: Am Freitag, dem 8. Mai, wird im smac – Staatliches Museum für Archäologie die Ausstellung »Threads – Verflechtungen« eröffnet. Die Schau geht auf die Initiative und langjährige Recherche von Daniel Dost zurück, der für sein zivilgesellschaftliches Engagement in Chemnitz bekannt ist. Sie verdeutlicht die Netzwerke von 25 ehemals in Chemnitz lebenden jüdischen Familien. Sie setzt ihre Biografien zueinander in Beziehung und entdeckt verlorene Geschichten neu. Parallel dazu blickt das Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e. V. in der Sonderausstellung »Threads: Mobile Erinnerungen – Eine jüdische Familie blickt zurück« (vom 8. Mai bis 30. Au-

gust) in das »Fotoalbum« der jüdischen Familie Ascher und zeigt Fahrzeuge, wie solche, die in Deutschland zurückbleiben mussten, als die Familie nach Amerika emigrierte.

Im dritten Teil der »Threads«-Reihe begeben sich die Kunstsammlungen am Theaterplatz auf Spurensuche nach der Sammlung von Lola und David Leder in Chemnitz und zeigen unter dem Titel »Threads – Eine unvollendete Geschichte« Werke von Gustav Schaffer, Otto Theodor, Wolfgang Stein, Rahel Szalit und Lucie Rothenberg (vom 29. Mai bis 4. Oktober).

Die Ausstellungsreihe »Threads« findet im Zuge von Tacheles 2026, dem Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen, statt. In der kommenden Woche beginnt außerdem die Stolpersteinserie im Amtsblatt.

www.chemnitz.de/stolpersteine

Zu den Bürgersprechstunden anmelden

Im Mai und Juni können Chemnitzerinnen und Chemnitzer wieder in Bürgersprechstunden mit dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern ins Gespräch kommen.

Interessierte können sich für alle Bürgersprechstunden ab sofort unter der Telefonnummer 0371 488-1512 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de anmelden. Der Anmelde-

schluss ist am Montag, dem 4. Mai, um 12 Uhr.

Die Termine der jeweiligen Bürgersprechstunden sind:

- Oberbürgermeister Sven Schulze: Donnerstag, 11. Juni, von 16 bis 18 Uhr
- Bürgermeister Knut Kunze: Donnerstag, 28. Mai, von 15 bis 17 Uhr

- Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky: Montag, 29. Juni, von 16 bis 17:30 Uhr

- Bürgermeister Thomas Kütter: Mittwoch, 13. Mai, von 15 bis 17 Uhr

Die einzelnen Gespräche sollen jeweils rund 15 Minuten dauern. Es wird um Verständnis gebeten, dass nur eine begrenzte Anzahl von Terminen zur Verfügung steht. Daher kann es sein, dass

nicht allen angemeldeten Bürgerinnen und Bürger eine Vorsprache ermöglicht werden kann. Alternativ können die Anliegen jederzeit auch schriftlich an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters gerichtet werden.

Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

www.chemnitz.de/buergersprechstunden

»Widerstand ist menschlich«

... ist sich der ukrainische Autor Juri Andruchowytsh sicher. Der Träger des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz 2026 war selbst Teil der Euromaidan-Proteste und hat neben zahlreichen Gedichten und Romanen auch politische und gesellschaftskritische Essays veröffentlicht.



Juri Andruchowytsh.

Foto: Walter A. Müller-Wähner

Im Interview erzählt er, wie das Schreiben auch in Kriegszeiten möglich ist, worum es in seinem neuen Werk geht und wie er trotz des Krieges in seinem Land Hoffnung bewahrt.

Der Internationale Stefan-Heym-Preis ist nicht der erste Preis, der Ihnen in Deutschland verliehen wird. Ist er trotzdem etwas Besonderes für Sie?

Juri Andruchowytsh: Jeder Preis bedeutet etwas Besonderes, weil fast alle Preise, die ich in Deutschland bekommen habe, mit einer bestimmten Persönlichkeit verbunden sind, auch der Stefan-Heym-Preis. Das ist für mich immer eine wunderbare Möglichkeit, tiefer in meine Bekanntschaft mit dieser Persönlichkeit zu treten. Und ich schätze das sehr hoch.

Was haben Sie mit Stefan Heym gemeinsam?

Ich denke, seine Besonderheit ist mit dem Wort »Einmischung« verbunden. Ich muss ehrlich sagen, früher habe ich dieses Wort nie in solch einem Kontext gehört. Also ich glaube, das ist Stefan Heyms Erfindung – dieses Wort, das meiner Meinung nach eigentlich negativ ist, in etwas Positives zu übertragen. Das würde ich mit ganzer Bescheidenheit sagen, dass ich mich auch einigermaßen einmische.

Trotz des Krieges arbeiten Sie an einem neuen Werk. Ist das richtig?

Das ist teilweise nicht richtig, weil ich dieses Werk beendet habe. Am 22. Februar habe ich den letzten Satz geschrieben. Das bedeutet aber nicht, dass dieser künftige Roman schon fertig ist, eigentlich ist er noch im Prozess. Ich kehre zu dem Text ab und zu zurück und es gibt natürlich noch kleine Details, die ich ändere. Ich hoffe, dass ich mein Manuskript in ein paar Monaten, sagen wir Mitte des Sommers, fertig habe.

Wollen Sie zum Inhalt schon mehr verraten?

Mein Protagonist ist ein Junge im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren und er lebt in einer Welt, die einem vielleicht sehr osteuropäisch vorkommt. Da gibt es ein geographisches Detail: Er kann in seiner Stadt irgendwo in der Ferne die Berge erkennen und diese Berge sind die Karpaten. Das bedeutet er ist in Mitteleuropa. Natürlich. Das ist nicht unbedingt die Ukraine. Aber die

Zeit ist die gleiche Zeit, in der ich selbst so alt war wie er. Es geht um die frühen 70er Jahren, im Umfeld einer Diktatur. Da gibt es einen Partisanenkrieg und der Junge wartet auf seinen Vater. Weder seine Mutter noch seine Oma erzählen ihm, um was es geht. Warum ist der Vater nicht zu Hause?

Es ist eine Sammlung von Geschichten, kein regulärer Roman. Es gibt Lücken im Sujet, die ich bewusst gelassen habe. Und jetzt sehe ich, dass die Leserinnen für sich selbstständig die Brücken bauen können zwischen diesen Teilen und das alles als einen Roman wahrnehmen.

Wie ist es Ihnen möglich, in Kriegszeiten trotzdem zu schreiben?

Wenn ich diese Frage beantworte, denke ich immer an die ukrainischen Landwirte, die irgendwo in der Nähe der Frontlinie, zehn oder 15 Kilometer entfernt, trotzdem ihre Arbeit machen, mit einem Traktor oder Mähdrescher im Sommer. Ich denke, dass der Schriftsteller auch seine Arbeit machen muss, umso mehr, weil ich in einer Stadt lebe, die ziemlich weit von der Frontlinie entfernt ist. Ich habe mehr Ruhe als viele meiner Kollegen, die in östlicheren oder südlicheren Städten wohnen. Wenn ich mit einer Lesung nach Charkiw komme oder nach Odessa – wie vor paar Wochen – dann kann ich die zahlreichen Luftalarme dort erleben. Ich kann das spüren, wie das Leben in eben dieser Region ist. Wie oft der Aggressor diese Gegenden, diese Städte attackiert. Und ich bin dann umso dankbarer, dass ich in meiner Stadt, in unserer Region mehr Ruhe habe, um zu schreiben.

Hat sich für Sie oder für Ihre Kolleginnen und Kollegen der Schreibprozess im Krieg verändert?

Es gibt ziemlich viele junge Kollegen, die jetzt in der Armee sind. Nicht unbedingt an der Front, aber sie sind trotzdem Soldaten. Ziemlich viele machen die Pressearbeit für ihre Militäreinheiten. Es gibt auch solche, die für einige Zeit ihre schriftstellerische Tätigkeit völlig gestoppt haben und jetzt eher als Berichterstatter und als Blogger arbeiten.

Sie haben die Notwendigkeit gespürt, dass diese realen alltäglichen Zeugnisse im Moment wichtiger sind als der nächste Roman. Obwohl mehr und mehr Gedichte geschrieben werden über diese absolut schreckliche und gleichzeitig so wichtige Zeit, die schon das fünfte Jahr andauert. Man sieht keine Perspektive, dass das irgendwie in diesem Jahr oder sogar im nächsten endet. Und das ist eine interessante Aufgabe für Schriftsteller, in einem Tunnel zu sein, in dem man kein Licht am Ende sieht. Ich glaube, das ist eine sehr spezifische Situation und mit dieser Herausforderung muss man sich irgendwie zurechtfinden.

Wie gehen Sie mit dieser Herausforderung um?

Ich habe sie angenommen. Ich habe die Tatsache akzeptiert, dass die Lebensjahre, die mir noch bleiben, ganz in diesem Krieg vergehen könnten. Dass ich in meinem Leben kein Kriegsende erleben werde.

Wie haben Sie es geschafft, das anzunehmen?

Na ja, ich denke, man muss alles realistisch sehen. So ist die Natur dieser Aggression. Sie ist kompromisslos. Das waren die Pläne am Anfang der Aggression, also schon 2014, dass wir als ein Land, als eine Kultur, als Sprache, als alles, was essenziell wichtig ist – dass das alles vernichtet wird und wir sollen einfach kapitulieren. Und heute, wo wir im fünften Jahr dieser Geschichte sind, haben sich diese Pläne nicht geändert. Der Okkupant ist so hartnäckig. Er rechnet sich nicht aus, wie viele menschliche Opfer er hat, die einzige Möglichkeit ist, dass der Okkupant wirtschaftlich absolut ruiniert wird. Dann können wir das Ende des Krieges sehen. Aber dieser Ruin kann noch lange Zeit nicht passieren. Und es ist wichtig, das klar zu sehen.

Sie haben 2022 in Kaunas – auch einer europäischen Kulturhauptstadt – in einem Vortrag gesagt, dass es für Sie nicht in Frage kommt, die Ukraine zu verlassen, zu emigrieren.

Ich sehe keinen Grund dazu. Wenn meine Heimatstadt zum Beispiel Charkiw wäre, also eine Stadt, die ständig bedroht ist, denke ich, dass ich auch dort bleiben würde. Aber darüber bin ich mir nicht sicher. Dann könnte ich auch weiter nach Westen innerhalb der Ukraine migrieren. Aber ich sehe keine Motivation, ins Ausland zu gehen. Zuhause verstehe ich die Leute am besten, kann am besten meine eigenen Geschichten erzählen und werde am besten verstanden. Und ich möchte das nicht ändern.

Angesichts des Krieges in der Ukraine lassen Ihre Texte trotz all der Grausamkeiten, die Sie beschreiben, die Leserinnen und Leser nicht mit dem Gefühl der Ohnmacht zurück. Wie schaffen Sie das?

Es ist schwierig, das mit Worten zu beschreiben. Aber es geht natürlich um eine eigene Hartnäckigkeit. Das bedeutet, ich und wir alle, wir müssen so sein. Das funktioniert eher gesellschaftlich als eine menschliche Gemeinde: Sehen wir einander und schicken einander solche Solidaritätssignale. Jedes Mitglied in dieser Gemeinde kann etwas Eigenes tun und kann ein Beispiel für die anderen sein. Das ist eine wichtige Besonderheit der Ukrainerinnen, dass wir als Gesellschaft alle eher horizontal strukturiert sind, also keine Macht hat bei uns irgendeine hohe Autorität. Wir sind von Natur aus eher anarchistisch und wir schätzen die nächsten sehr hoch. Und in solchen Situationen sind diese Strukturen sehr wirksam.

Sie haben lange vor dem Kriegsbeginn davor gewarnt, dass es dazu kommen wird. Das liest sich aus heutiger Sicht schon fast prophetisch. Wie ist Ihr Blick auf die Zukunft? Sie haben ja schon gesagt, dass Sie wahrscheinlich keine Friedenszeit mehr erleben werden.

Ich möchte das gerne noch in meiner Zeit erleben und nicht aus dem Jenseits. Sehen, wie es zu diesem Frieden kommt. Ein Prophet bin ich nicht. Ich habe nur eine normale schriftstellerische Fähigkeit, Geschichten zu bauen. Die Vorstellungskraft sagt mir, dass es eigentlich um etwas Globales geht. Es geht nicht nur um einen lokalen Krieg Russlands gegen die Ukraine. Es geht um einen globalen Kampf zwischen demokratischen und liberalen Systemen und Totalitarismen, Diktaturen. Ich bin sicher, das Gute gewinnt. Meine Vermutung ist, dass das Böse ziemlich oft taktisch gewinnt und dann strategisch verliert. Gott ist wahrscheinlich ein Stratege, kein Taktiker. Das ist keine Prophezeiung. Das ist ein bisschen Vorstellungskraft und ein bisschen Analysieren. Und Hoffnung natürlich.

Stefan Heym hat 1942 geschrieben: »Leben heißt: An etwas glauben«. Woran glauben Sie?

Ich glaube stark an die Niederlage des Bösen. ■

Das gesamte Interview zum Nachlesen: www.chemnitz.de/heympreis_interview

Mängelmelder um neue Kategorien erweitert

Der Mängelmelder bietet zwei neue Kategorien an, die in Zusammenarbeit mit CVAG und inetz bearbeitet werden.

Störungen der Stadtbeleuchtung:

Hier können Defekte der Beleuchtung im öffentlichen Raum gemeldet werden. Es wird darum gebeten, die Laternenummer (dreizeiliges gelbes Schild) anzugeben. Alternativ steht die kostenlose Störungshotline 0800 111148911 zur Verfügung.

Schäden an ÖPNV-Haltestellen:

Für Meldungen von Schäden an Einrichtungen wie Fahrgastunterständen, Haltestellengeländern, dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen, Haltestellenstelen, Bänken oder Ticketautomaten. Für Schäden an Papierkörben ist weiterhin die Kategorie »defekte oder überfüllte Papierkörbe« zu verwenden. ■

www.chemnitz.de/maengelmelder

Projektaufruf der Fachkräfteallianz

Die Fachkräfteallianz Chemnitz ruft erneut zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Fachkräftesicherung auf. Mit dem Projektauftrag haben Akteurinnen und Akteure der Region Chemnitz die Möglichkeit, innovative Vorhaben zur Fachkräftesicherung umzusetzen. Für die Vorschläge ist entscheidend, dass das Projekt den Förderzielen entspricht, sich am regionalen Handlungskonzept orientiert und eine nachhaltige Wirkung auf die Fachkräftesituation zeigt. Projektanträge können bis einschließlich 15. Mai per E-Mail an michelle.montag@stadt-chemnitz.de eingereicht werden. Die Antragsunterlagen sowie weitere Informationen sind unter www.chemnitz.de/fachkraefteallianz zu finden. ■

Beginn einer Baumaßnahme des ESC

Am 27. April beginnt in der Guericke- und Popowstraße eine koordinierte Baumaßnahme. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz saniert die Abwasserkanalisation und Anschlusskanäle, parallel dazu erneuert die Energie in Sachsen GmbH & Co. KG die Trinkwasserleitung inklusive der Hausanschlüsse und die Kabel für die Niederspannungstrasse. Aufgrund der Baumaßnahmen kommt es zu abschnittswisen Vollsperrungen der Guerickestraße zwischen Nansenstraße und Windweg sowie der Popowstraße von der Brücke Kappelbach bis zum Eichelbergweg. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist nur bedingt möglich, fußläufig sind sie jederzeit erreichbar. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 2,26 Millionen Euro. Die ausführende Baufirma ist die Phönix-Bau GmbH, Aue-Bad Schlema. Die Baumaßnahme endet im Dezember 2027. ■

Kultur nach Sonnenuntergang

Mehr als 270 Programmpunkte locken Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer am 9. Mai in die Museen und Galerien.

Von 18 bis 1 Uhr bieten insgesamt 37 Museen, Einrichtungen und Galerien Ausstellungen, Führungen, Konzerte und Workshops an. Programme für Kinder, Jugendliche und Familien beginnen bereits um 16 Uhr.

»Tacheles!« lautet das Motto der diesjährigen Museumsnacht – passend zum Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen. Tacheles bedeutet Klartext reden – zwischen Gästen und den Menschen hinter den Sammlungen, zwischen Geschichte und Gegenwart, zwischen Stadt und Region. Ziel ist, unterschiedliche Perspektiven zuzulassen und Museen als Räume erlebbar zu machen, in denen Geschichte erforscht, Gegenwart diskutiert und Zukunft entwickelt wird. Unter dem Programmpunkt »Sprich Tacheles mit mir« bieten etwa die Kunstsammlungen Chemnitz in einigen ihrer Häuser Fragerunden mit Live-Rednerinnen und -Rednern.

Programm

Neben der Chemnitzer Museumslandschaft beteiligt sich in diesem Jahr das Erlebnismuseum ZeitWerkStadt in Frankenberg und ist von 10 bis 22 Uhr geöffnet. Erstmals bei der Museumsnacht dabei sein werden im Sonderprogramm das im vergangenen Mai eröffnete NSU-Dokumentationszentrum »Offener Prozess« sowie die Hartmannfabrik, die einen Sonderbeitrag mit dem Rückblick auf das Kulturhauptstadtjahr leistet und einen Ausblick auf die Legacy von Chemnitz 2025 gibt.

An verschiedenen Orten erleben Kulturinteressierte die Museen in einem anderen Licht. So zeigt die am Tag zuvor eröffnende Ausstellung »Threads – Verflechtungen« im smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz – die Netzwerke von 25 jüdischen Familien,



Mit der Event-App zum Programm der Museumsnacht

Foto: Madeleine Rödiger

die einst in Chemnitz lebten, während ab 21 Uhr im Foyer des Museums Mitarbeitende des Hauses für jeweils 30 Minuten als DJs auflegen. Im Stasi-Unterlagen-Archiv liest Esther Zimmering aus ihrem Buch »Komm, wir fliegen übers Brandenburger Tor«, in dem sie die Geschichte ihrer jüdischen Familie in der DDR erzählt. Im Wasserschloß Klaffenbach wird beispielsweise der Kurzfilm »Kippa« mehrmals gezeigt, während das Industriemuseum von 19 bis 22 Uhr stündlich zu Candlelight-Konzerten in Kooperation mit der Städtischen Musikschule einlädt und das Deutsche Spielmuseum unter anderem eine Kinderbuch- und Mitmachausstellung unter dem Titel »Was hast du da auf dem Kopf« zu jüdischem Leben anbietet. Und wer nach den Besuchen in den Museen noch nicht müde ist, kann die Nacht bei der Aftershowparty ab 23 Uhr im Weltecho ausklingen lassen. Das detaillierte Programm liegt ab Montag als zweisprachige Broschüre in den Einrichtungen aus und ist ab sofort unter www.chemnitz.de/museumsnacht sowie in der Event-App zur Museumsnacht 2026 unter www.chemnitz.de/mn-programm zu finden.

Inklusiv und mehrsprachig

Im Programmheft und in der Event-App erhalten Gäste mit Mobilitätseinschränkungen Informationen zu behindertengerechten Zugängen zu den beteiligten Museen und Einrichtungen. Ebenfalls besonders hervorgehoben sind Angebote für Menschen mit Sinneseinschränkungen und mehrsprachige Angebote.

Mobilität zur Museumsnacht

Mit den Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) kann die Museumsnacht bequem mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erkundet werden. Das Museumsnacht-Ticket gilt gleichzeitig als Kombiticket vom 9. Mai, 9 Uhr, bis 4 Uhr des Folgetages als Fahrkarte auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln im VMS-Verbindungsraum sowie auf den sechs Shuttle-Extratornen. Ausgenommen sind die Drahtseilbahn Augustusburg und die Fichtelbergbahn.

Auch in diesem Jahr wird ein umfangreiches Mobilitätsangebot angeboten. An der zentralen Abfahrtsstelle auf der Brückenstraße (Haltestelle Stadthalle, vor dem Karl-Marx-Monument) treffen sich die Busse der Touren 2 bis 4 zu festen Zeiten und ermöglichen ein bequemes Umsteigen. Alle Abfahrtszeiten der Shuttle-Extratornen sowie die Erweiterung der Buslinie 32 werden in der Fahrplanauskunft angezeigt.

Ticket-Service

Die Tickets können vorab online unter www.chemnitz.de/tickets_museumsnacht sowie an allen Vorverkaufsstellen erworben werden. Das Museumsnacht-Ticket ist zum Preis von 12 Euro (ermäßigt 6 Euro) sowie als Familienkarte für 24 Euro erhältlich. Kinder bis zur Einschulung erhalten freien Eintritt. ■ Weitere Informationen zum Programm sind unter www.chemnitz.de/museumsnacht und in der App zu finden.



Bei der Museumsnacht gibt es im ehemaligen Kaßberg-Gefängnis Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Foto: Christian Sünderwald/Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis

Ein Blick über die Stadtgrenzen hinaus

Zum Welttag der Partnerstädte mit einem Quiz humorvoll die Partnerstädte kennenlernen

Am 26. April wird wieder der Welttag der Partnerstädte gefeiert. Er wurde vom Weltbund der Partnerstädte (FMCU) eingeführt, um einmal im Jahr den Fokus auf das Miteinander von Städten zu legen.

Durch Städtepartnerschaften sollen Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltungen der verschiedenen Städte gleichermaßen in den Austausch gehen und ihre Gemeinsamkeiten herausfinden. Zusätzlich sollen Städtepartnerschaften Werte wie Frieden, Rechtsstaatlichkeit und den internationalen Austausch nicht nur auf staatlicher, sondern auch auf kommunaler Ebene fördern. 2010 beschloss der Chemnitzer Stadtrat, diesen Austausch gezielt anzustoßen.

Partnerstädte in Chemnitz

Chemnitz zählt insgesamt zwölf Partnerstädte. Die längste Verbindung besteht mit Tampere in Finnland seit 1961. Die

jüngste Verbindung unterhält Chemnitz mit Kirjat Bialik in Israel seit 2022. Mit Akron in den USA, Taiyuan in China, Timbuktu in Mali und Kirjat Bialik in Israel unterhält Chemnitz gleich vier außereuropäische Partnerschaften. In Europa zählen Ljubljana (Slowenien), Łódź (Polen), Manchester (Großbritannien), Mulhouse (Frankreich), Tampere (Finnland), Ústí nad Labem (Tschechische Republik) und Wolgograd (Russland) zu den Chemnitzer Partnerstädten. Die Zusammenarbeit mit Wolgograd ruht seit Februar 2022.

Projekte in diesem Jahr

Unter anderem sind 2026 folgende Projekte mit den Partnerstädten geplant:

Mulhouse: Anlässlich der französischen Tage war die Künstlerin Lili Terrana im Januar in Chemnitz, wo sie Bürgerinnen und Bürger sowie Schülerinnen und Schüler zu gezeichneten Stadtrundgängen einlud.

Ljubljana: Die Partnerschaft zwischen Chemnitz und Ljubljana, Sloweniens Hauptstadt, feiert in diesem Jahr ihr 60. Jubiläum. Zu diesem Anlass wird eine Chemnitzer Delegation im Mai in Ljubljana empfangen.

Manchester: Im sächsischen Städteverbund beteiligt sich Chemnitz an einer Wirtschaftsreise in die britischen Partnerstädte von Chemnitz (Manchester), Leipzig (Birmingham) und Dresden (Coventry). Die Reise findet im Juni statt. Interessierte Unternehmen können sich noch anmelden.

Ústí nad Labem: Ab September soll die Zusammenarbeit mit der Verwaltung in der tschechischen Partnerstadt intensiviert werden. Sofern die dafür beantragten Mittel aus der Interreg-Förderung bewilligt werden, werden Mitarbeitende drei Jahre lang von und miteinander lernen.

Düsseldorf: In den Herbstferien tauschen wieder zwei bis drei Auszubildende aus Chemnitz und Düsseldorf ihre Arbeitsplätze, um für zwei Wochen in der Partnerstadt zu arbeiten.

Austausch auf kommunaler Ebene

Auf der Ebene der Stadtverwaltung besteht ein reger Austausch zwischen den Partnerstädten. Im Kulturhauptstadtjahr besuchten immer wieder Delegationen Chemnitz, um sich auszutauschen. Höhepunkt war die Partnerstädtekonferenz im Mai 2025. Neben einem Fachaus-

tausch der Städte zu den Themen Kultur und Stadtentwicklung verständigte man sich auf weitere Kooperationen.

Ein eigenes Projekt umsetzen

Vereine, Initiativen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern sind dazu eingeladen, die Kontakte in die Partnerstädte mit eigenen Projekten lebendig zu halten. Die Stadt Chemnitz unterstützt diesen Austausch mit einer aktiven Förderung. Wer eine Idee für ein Projekt hat, kann ganzjährig einen Zuschuss von bis zu 5.000 Euro beantragen. Mehr als 32.000 Euro investierte Chemnitz im vergangenen Jahr in Bürgerprojekte. Die meisten Projekte darunter wurden mit Düsseldorf (sechs), mit Ljubljana (vier) sowie mit Tampere und Łódź (je drei Projekte) umgesetzt. Fast die Hälfte der bewilligten Anträge hatte einen Kulturbezug, danach folgen Sport- und Vernetzungsinhalte. So wurde beispielsweise ein Choraustausch mit dem Universitätschor in Manchester, die Sommerphilharmonie mit einer Musikschule aus Łódź oder ein Tischtennisturnier mit Teilnehmenden aus Düsseldorf kofinanziert. ■

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/partnerstaedte

WELCHE PARTNERSTADT BIST DU?



»Mitmachen als Leitprinzip«

In dem Podcast »Zentralhaltestelle Chemnitz« geht es in der Episode namens »Mitmachen als Leitprinzip« um die Kraft der Kreativwirtschaft und das bleibende Erbe der Kulturhauptstadt. René Kästner, Kurator der Hallenkunst-Ausstellung, spricht mit Josephine Hage, zukünftige Geschäftsführerin der Chemnitz 2025 gGmbH und Projektleiterin der Maker-Region, über den langfristigen Einfluss ihrer Arbeit auf die Stadt. ■ www.zentralhaltestelle.de

Lesung mit Nobelpreisträgerin

Am Montag, dem 27. April, um 18 Uhr liest die Nobelpreisträgerin Irina Scherbakowa in der Hartmannfabrik aus ihrem autobiografischen Buch »Der Schlüssel würde noch passen«. Die Mitbegründerin der Menschenrechts-Organisation »Memorial« spricht über ihre Erinnerungen an das Leben in Russland. An die Lesung schließt sich außerdem ein Gespräch mit der Autorin an. Für die kostenfreie Veranstaltung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung ist eine Anmeldung unter www.slpb.de erforderlich. ■



Gemeinsames Musizieren über Landesgrenzen hinweg

Vom 19. bis 26. April traten 18 Musikschülerinnen und -schüler der Vokal- und Holzblasensembles der Städtischen Musikschule Chemnitz mit drei betreuenden Lehrkräften den Gegenbesuch am Luttrellstown Community College in Dublin, Irland, an. Zuvor waren bereits Ende des vergangenen Jahres Schülerinnen und Schüler aus Dublin zu Gast in Chemnitz gewesen.

Während ihres Aufenthalts erwartete die Gruppe neben dem musikalischen Austausch auch ein abwechslungsreiches kulturelles Programm mit Einblicken in das Leben und die Kultur der irischen Hauptstadt.

Den Höhepunkt des Projekts bildete ein gemeinsames Konzert der jungen Musikschafterinnen. Nach mehreren Tagen intensiver Proben präsentierten

die Teilnehmenden ihr Programm in Dublin. Das Abschlusskonzert in der Aula des Luttrellstown Community College mit Beiträgen von Klassik bis Pop veranschaulichte die verbindende Kraft der Musik und die Bedeutung internationaler kultureller Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen. ■

Foto: Städtische Musikschule Chemnitz

➔ Auflösung: Dein „Perfect Match“ für ein gemeinsames Projekt

1 – Łódź:

Du bist der ungeschliffene Diamant-Typ. Ehrlich und voller Tatendrang verwandelst du Altes in Neues. In dir schlägt das Herz eines Arbeitenden und der Geist einer visionären Person.

2 – Taiyuan:

Du bist der gigantische Typ. Deine Ambitionen sind riesig. Du denkst in großen Dimensionen und hast eine Energie, die ganze Industrien antreiben könnte.

3 – Akron:

Du bist der „All-American“ Arbeiter-Typ. Bodenständig, verlässlich und der heimliche Motor der Gruppe. Du erfindest dich immer wieder neu, genau wie die „Rubber City“.

4 – Manchester:

Du bist der Revolutionär-Typ. Du hast die Musik im Blut und den Kopf voller Ideen. Du hast keine Angst davor, Regeln zu brechen, um die Welt zu verändern.

5 – Düsseldorf:

Du bist der Rampensau-Typ. Du liebst den großen Auftritt, Mode und das Glas Wein am Abend. Du bist schick, modern und weißt genau, wie man sich präsentiert.

6 – Mulhouse:

Du bist der vielseitige Typ. Du verbindest Technik mit Lebensart. Du baust Brücken zwischen Kulturen und liebst die Abwechslung im Alltag.

7 – Lubljana:

Du bist der grüne Träumer-Typ. Nachhaltigkeit und Ästhetik sind dir wichtig. Du bist entspannt, liebst das Fahrradfahren und hast eine sehr kreative, junge Seele.

8 – Kirjat Bialik:

Du bist der optimistische Typ. In dir brennt eine ständige Wärme. Du bist herzlich, gastfreundlich und suchst immer die Harmonie in der Gemeinschaft.

9 – Tampere:

Du bist der coole Typ. Du brauchst nicht viele Worte. Du bist naturverbunden, liebst die Stille und findest dein Glück in der Einfachheit und Klarheit.

10 – Ústí nad Labem:

Du bist der starke Typ. Du liebst Kontraste und bleibst auch in rauen Zeiten standhaft. Bodenständig und verlässlich ziehst du deine Kraft aus deiner Umgebung.

11 – Timbuktu:

Du bist der weise Typ. Du bist schwer zu erreichen und noch schwerer zu vergessen. Du birgst Geheimnisse und Wissen, das weit über den Tellerrand hinausreicht.

12 – Chemnitz:

Du bist der Macher-Typ. Dein Herz schlägt im Takt von Maschinen und Erfindergeist. Du bist realistisch, ehrlich und stolz auf das, was du mit deinen eigenen Händen erschaffst.

Herausgeberin: Stadt Chemnitz | Verantwortlich: Internationale Beziehungen, Protokoll | Konzept: Lea Joe Becher | Gestaltung: Cartell Werbeagentur und Verlag GmbH/ Revolte Prime GmbH | Druck: Verwaltungsdruckerei 2026

Mehr über Partnerstädte und wie du deiner ganz nah kommst: chemnitz.de/partnerstaedte



Ortsvorsteher tauschen sich aus

Seit 2020 pflegt Oberbürgermeister Sven Schulze einen regelmäßigen und engen Austausch mit den Ortsvorstehern der einzelnen Ortschaften. Zweimal im Jahr kommen die Beteiligten zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren, Erfahrungen aus den Ortsteilen einzubringen und gemeinsame Perspektiven für die weitere Entwicklung zu erörtern.

Am vergangenen Freitag fand eine weitere Zusammenkunft in diesem Rahmen statt. Auch hier wurde deutlich, wie wichtig der persönliche Austausch für ein funktionierendes Miteinander zwischen Stadtverwaltung und Ortschaften ist. Das nächste Treffen ist für den Herbst geplant.

Foto: Sylvia Billert

Jetzt Ideen einreichen!

Ab sofort können beim Ideenwettbewerb »Industrie. Neu. Denken«, der Teil des Masterplans Region Chemnitz/Südwestsachsen ist, innovative Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Geschäftsmodelle mit wirtschaftlichem Potenzial eingereicht werden. Die Einreichungsfrist endet am 20. Mai. Angesprochen sind Unternehmen, Start-ups, Forschende, Studierende, Gründungsinteressierte sowie kreative und technische Talente, die mit ihren Ideen die regionale Industrie transformieren möchten. Die besten Ideen werden am 23. Juni im Kraftverkehr Chemnitz präsentiert und mit insgesamt 10.000 Euro prämiert.

www.masterplan-region-chemnitz-suedwestsachsen.de/ideenwettbewerb

Landeserntedankfest 2027 im Erzgebirge

Das 28. Sächsische Landeserntedankfest wird 2027 gemeinsam von Neukirchen/Erzgebirge und Chemnitz-Klaffenbach ausgerichtet.

Staatsministerin Regina Kraushaar hat in der vergangenen Woche im Wasserschloß Klaffenbach offiziell bekannt gegeben, dass die Gemeinde Neukirchen/Erzgebirge das Fest in Kooperation mit dem Ortsteil Klaffenbach, erstmals als gemeinsame Ausrichtung zweier Kommunalpartner, ausrichten wird.

Die Zusammenarbeit knüpft an eine historisch gewachsene Verbindung der Orte an, unter anderem über Schloss- und Rittergutstrukturen. Heute gehören Neukirchen/Erzgebirge und Klaffenbach unterschiedlichen kommunalen Ebenen an. 2027 treten sie bewusst gemeinsam auf, als Stadt-Land-Schnittstelle und als Brücke zwischen urbanem Umfeld und ländlicher Identität. Das Landeserntedankfest steht damit auch für Kooperation und regionale Entwicklung. Beide Partner sind in die Kulturhauptstadtregion eingebunden, unter anderem über das Netz-Werk/Makerhub und als Teil des Purpel Path.

Regina Kraushaar, Schirmherrin des Landeserntedankfestes, betonte: »Das Landeserntedankfest ist ein Fest von und für all jene Menschen, die unsere Heimat im ländlichen Raum tragen – in Landwirtschaft, Handwerk, Vereinen und Ehrenamt. Und es ist gleichzeitig ein Fest für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaates, die den ländlichen Raum mit seinen vielen Vorzügen zu schätzen wissen. Es ist mir eine große Ehre, als Ministerin für den ländlichen Raum die Schirmherrin sein zu dürfen. Ich freue mich sehr, dass Neukirchen



Thomas Kütter, Regina Kraushaar, Tino Seidel, Andreas Stoppe und Marko Klimann (v.l.n.r.) freuen sich, dass das 28. Sächsische Landeserntedankfestes in Klaffenbach und Neukirchen ausgerichtet wird. Foto: Andreas Seidel

und Klaffenbach im kommenden Jahr gemeinsam Ausrichter sein werden und zeigen können, wie viel Stärke in dieser Erzgebirgsregion steckt. Diese Zusammenarbeit sendet ein klares Signal: Im Miteinander steckt Gelingen. Ortsgrenzen verlieren ihre Bedeutung und die Menschen vor Ort können profitieren.« Das Sächsische Landeserntedankfest wird seit 1998 jährlich an wechselnden Orten im Freistaat ausgerichtet. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Sächsische Landeserntedankfestes ist die jeweilige Gastge-

berstadt. Sie erhält dabei Unterstützung durch das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. (SLK). Das Landeserntedankfest wird mitfinanziert aus Mitteln des Freistaates Sachsen auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Über die Ausrichter 2027

Neukirchen hat etwa 6.900 Einwohnerinnen und Einwohner und zeichnet sich durch ein vielfältiges Vereinsleben

sowie ein starkes ehrenamtliches Engagement aus. Erfahrungen in der Organisation von Veranstaltungen bestehen unter anderem durch das alle drei Jahre stattfindende Floriansfest sowie das traditionelle Apfelfest im September. Klaffenbach ist seit 1997 ein Stadtteil von Chemnitz und zählt rund 2.300 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Ortsteil gilt als etablierter Ausflugsort. Ein zentraler Veranstaltungsort ist das Wasserschloß Klaffenbach, das von der C3 Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH betrieben wird.

Bachelorstudiengang mit 99 Fächeroptionen

Ab dem Wintersemester 2026/2027 bietet die Technische Universität Chemnitz einen neuen Kombinationsstudiengang mit 99 möglichen Fächerkombinationen an.

Studierende wählen ein Hauptfach aus sieben Optionen, wie Critical Media Design, English Studies oder Erziehungswissenschaft, und ergänzen es mit einem Nebenfach aus 16 Angeboten, beispielsweise Anglophone Area Studies, Digital Humanities und Kultursemiotik oder Statistik.

Der Studiengang ist zulassungsfrei, dauert sechs Semester und die Bachelorarbeit wird im gewählten Hauptfach verfasst. Dadurch eröffnet der Studiengang Perspektiven in unterschiedlichen Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Medien, Verwaltung, Bildung, Forschung und Wirtschaft. Eine Einschreibung ist voraussichtlich ab Ende Mai möglich. ■

www.kombi.tu-chemnitz.de

Veränderte Entsorgungstermine

Die Entsorgungstermine für Rest-, Bio- und Papierabfall sowie Leichtverpackungen verschieben sich aufgrund des Tages der Arbeit jeweils um einen Tag nach hinten:

regulärer Tag	neuer Tag
1. Mai	2. Mai

Weitere Informationen gibt es unter www.asr-chemnitz.de ■

Frühjahrsputzaktion in Hilbersdorf & Ebersdorf

Noch bis zum 29. April können sich Interessierte an einer gemeinschaftlichen Reinigungsaktion in Hilbersdorf und Ebersdorf beteiligen. Zeitpunkt und Ort der Teilnahme können individuell gewählt werden.

Für die Aktionen stehen Müllsäcke, Handschuhe und Greifer zur Verfügung. Diese können im Friseursalon Belinda in der Krügerstraße 5 zu den regulären Öffnungszeiten abgeholt werden.

Der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz unterstützt die Aktion durch Bereitstellung von Materialien sowie durch die Abholung der gefüllten Müllsäcke an den festgelegten Sammelstellen:

- Bahnhof Hilbersdorf
- Hort Luri in der Ludwig-Richter-Straße 19
- Herweghstraße/Waldrand
- KGV Hilbersdorfer Höhe e. V. an der Dresdner Straße 171
- Max-Saupe-Straße/Am Knie

Die Organisation erfolgt durch die Gemeinwesenkoordination Hilbersdorf | Ebersdorf | Brühl und die Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost. ■

Ferkel bei den Minischweinen



Die kleinen Ferkel kuscheln mit ihrer Mutter Bärbel.

Foto: Saskia Qinger

Bereits Anfang April hat die Göttinger Minischwein-Sau Bärbel sieben gesunde Ferkel zur Welt gebracht.

Die Familie lebt im Bauernhofrevier des Tierparks Chemnitz.

Für Bärbel ist es bereits der fünfte Wurf. Vater der Jungtiere ist Eber Ehrmann, der aktuell getrennt von Sau und Nachwuchs im Nachbarhege untergebracht ist.

Das Besondere an den Ferkeln: Anders als ihre einheitlich dunkel gefärbten Eltern zeigen die Jungtiere eine bunte Vielfalt an Fellfarben – von hellen bis hin zu gepunkteten Zeichnungen.

Die Tragezeit von Hausschweinen beträgt rund drei Monate, drei Wochen und drei Tage – insgesamt etwa 112 bis 114 Tage. Wie ihre wilden Verwandten, die Wildschweine, bereiten sich auch Hausschweine auf die Geburt vor, indem sie ein nestartiges Lager bauen. In diesem geschützten Bereich verbringen die Ferkel ihre ersten Lebenswochen. Gesäugt werden sie in der Regel über einen Zeitraum von drei bis vier Monaten.

Aufgrund der derzeit wechselhaften Temperaturen, insbesondere in den Nachtstunden, halten sich die Ferkel aktuell noch häufig im Stall auf. Dort sind sie jedoch ebenfalls gut für Besucherinnen und Besucher zu beobachten.

Die Hausschweinrasse »Göttinger Minischwein« wurde Anfang der 1960er-

Jahre durch gezielte Kreuzungen an der Universität Göttingen gezüchtet. Ziel war es, eine besonders kleine Schweinerasse für wissenschaftliche Zwecke zu entwickeln, da Schweine dem Menschen in vielen physiologischen Aspekten ähneln.

Heute sind Minischweine auch als Haustiere sehr beliebt, wodurch eine größere Vielfalt an Farbschlägen entstanden ist. In der ursprünglichen Zuchtpopulation der Universität Göttingen wird jedoch weiterhin darauf geachtet, dass die Tiere reinweiß sind. ■

**Öffnungszeiten Tierpark:
9 bis 19 Uhr, letzter Einlass und Kassenschluss eine Stunde vor Schließung des Tierparks**

www.tierpark-chemnitz.de

Klimaschutz und Aufarbeitung

Die Volkshochschule Chemnitz bietet zwei Veranstaltungen an, die sich mit gesellschaftlich relevanten Themen aus der Vergangenheit und der Gegenwart befassen.

»Raus aus der Ohnmacht – Klimaschutz mit echter Wirkung«

Ein kostenfreier Workshop zu individuellen Möglichkeiten für aktiven Klimaschutz findet am 27. April ab 17 Uhr in den Räumen der Volkshochschule Chemnitz im Tietz statt. Unter dem Titel »Raus aus der Ohnmacht – Klimaschutz mit echter Wirkung« geht es um die Frage, welche realistischen Hebel individuell und kollektiv eine wirksame Transformation ermöglichen und zu den eigenen Lebensumständen passen. Diese Veranstaltung findet im Rahmen des bundesweiten Projekts der

Volkshochschulen »vhs goes green« in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Volkshochschulverband statt.

www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-S2633208

Punk-Frauen und die DDR. Lesung und Zeitzeugengespräch

Am 28. April sind Interessierte ab 19 Uhr zu einer Lesung und einem Gespräch mit dem Autor Geralf Pochop in den Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis eingeladen. Geralf Pochop stellt sein Buch »Tanz auf dem Vulkan. Widerständige Punk-Frauen in der DDR« vor. Darin untersucht er, wie die DDR-Gesellschaft auf unangepasste Frauen reagierte. 23 Frauen berichten darin über ihre Erfahrungen mit Repression, Haft und Jugendwerkhöfen und den bis heute spürbaren Folgen. Zugleich zeigt

das Buch die weibliche Perspektive der Punkbewegung.

Als weitere Zeitzeugin berichtet Kim, geboren 1964 und erster weiblicher Punk in Karl-Marx-Stadt, von ihren Erfahrungen mit der Staatssicherheit, die sie im Operativen Vorgang »Park« umfassend verfolgte, dabei auch ihre offene lesbische Identität zur Diskriminierung nutzte und sie zur Ausreise aus der DDR drängte.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e. V., der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und der Volkshochschule Chemnitz im Projekt »Kontrovers vor Ort«. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. ■

www.vhs-chemnitz.de/p/zeitgeschichte-und-diskurs-557-C-S2610012

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Dmytro Duniushkin**, letzte bekannte Anschrift: Matthesstraße 29, 09113 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3ba/C-ZM185A** vom 15.04.26 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.069 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Samuel Baranka**, letzte bekannte Anschrift: Bischofstraße 23, 39418 Staßfurt, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 92790941** vom 20.03.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1, im Zimmer 4.067 nach Terminvereinbarung (0371 488-3277) eingesehen werden kann.

an **Frau Vanessa Krisz**, unbekanntes Aufenthalts, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 32.81.02/126/25** vom 15.04.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 3.074 Tel. 0371 488 3228 nach Terminvereinbarung eingesehen werden kann.

an **Herrn Kolompar, Robert**, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Bergstraße 8, 09113 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 09.03.2026, **AZ.: 511000/25486829** bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 305 zu den üblichen Sprechzeiten (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden kann.

an **Frau König, Virginia**, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Gießelstraße 16, 09130 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 09.03.2026, **AZ.: 511000/25486537** bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 305 zu den üblichen Sprechzeiten (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden kann

an **Herrn Ehsan Attaei Tawakoli**, letzte bekannte Anschrift: Goethestraße 17, 09119 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3sti/C-TE2024/A** vom 15.04.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.074 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Derani, Alaa**, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Straße Usti nad Labem 145, 09119 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 20.11.2025, **AZ.: 511000/25477000** bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 302 zu den üblichen Sprechzeiten (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden kann.

an **Herrn Samuel Siegfried Werner**, letzte bekannte Anschrift: Bernsdorfer Straße 93, 09126 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3kr/C-SW91/A** vom 15.04.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.074 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Mahmoud Saleh Abdallah**; letzte bekannte Anschrift: Otto-Planer-Straße 3, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 74673185** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Ralf Augstein**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29121751** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Vitalie Baranov**; letzte bekannte Anschrift: Erich-Schmidt-Straße 21, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02024459** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Firma Colonia GmbH**; letzte bekannte Anschrift: Ludwig-Kirsch-Straße 32, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 00106383** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Josip Domislic**; letzte bekannte Anschrift: Karl-Immermann-Straße 49, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02028572** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Firma Fliesen und Naturstein Gurzu UG**; letzte bekannte Anschrift: Leonhardtstraße 20, 09112 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02027759 + 12069634** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Alex Jo Goman**; letzte bekannte Anschrift: Klaffenbacher Straße 2, 09125 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02027617** vom

23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Abdelwaheb Hamdoun**; letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77162805** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Patricia Heibel**; letzte bekannte Anschrift: Arno-Nitzsche-Straße 44, 04277 Leipzig, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 92253100** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Yannick Kallenborn**; letzte bekannte Anschrift: Paul-Gruner-Straße 104, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 26434550** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Kristina Konovalova**; letzte bekannte Anschrift: Limbacher Straße 119, 09116 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 04163236 + 11328322** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Oleksandr Lukianenko**; letzte bekannte Anschrift: Körnerstraße 8 a, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 03025410** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Björn Meinhard**; letzte bekannte Anschrift: Annenstraße 9, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 76808523** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Alexander Mickein**; letzte bekannte Anschrift: Carl-von-Ossietzky-Straße 163, 09127 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 12074580** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Brian Rentzsch**; letzte bekannte Anschrift: Schloßplatz 13, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 76809621** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Louai Sarmini**; letzte bekannte Anschrift: Augsburgener Straße 56, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 42062482** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Kurt Schmalzer**; letzte bekannte Anschrift: Georg-Landgraf-Straße 19, 09112 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 03023310** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Mehmet Yilmaz**; letzte bekannte Anschrift: Paul-Bertz-Straße 173, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 74679902 + 11657125** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Hellen Ziegloser**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 30, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 11655481** vom 23.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Mohammad Qussei Halak**, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: 09119 Chemnitz (OT: Kappel), Straße Usti nad Labem 129) gerichtete Bescheid vom 16.04.2026, **AZ.: 503551.725733**, Personenkonto: 04164548 über die Aufhebung und Rückforderung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 014, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Jürgen Olaf Kempt** letzte bekannte Anschrift: Hartmannstraße 17, 09113 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 03020046** vom 07.01.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt Abt. Steuern, 09106 Chemnitz im Zimmer 513, nach Terminvereinbarung (0371/488-2244) eingesehen werden kann.

an **Frau Ioana-Andreea Nistorescu**, letzte bekannte Anschrift: Blankenburgstraße 13, 09114 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3uh/C-NI1989** vom 09.04.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Frau Dilek Durmaz**; letzte bekannte Anschrift: Danziger Straße 26, 73568 Durlangen, jetzt unbekannt in der Türkei gerichtete Dokumente über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit dem **Aktenzeichen 51.4335.30418 und 51.4335.30339** vom 20.04.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5913 eingesehen werden kann.

an **Herr Jens Thiele**, letzte bekannte Anschrift: Schwanefelder Straße 5, 08393 Meerane gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3klu/C-DR761** vom 01.04.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herr Milan Cisar**; letzte bekannte Anschrift: unbekannt in Tschechien gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit dem **Aktenzeichen 51.4335.28849** vom 20.04.2029 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chem-

nitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5913 eingesehen werden kann.

an **Herrn Hazem Alhassan**, letzte bekannte Anschrift: Augustusburger Straße 3, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokumente, **Aktenzeichen 51.4305.29908, 51.4305.29909, 51.4305.29910, 51.4305.29911, 51.4305.29912, 51.4305.29913** vom 21.04.2026 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 53 während der Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

an **Herr Alikhan Dzhaneliyev**, letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3uh/C-HE1111** vom 21.04.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Frau Sophia Fieck**; letzte bekannte Anschrift: Wohnpark Gentilly 25d, 09599 Freiberg, gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit dem **Aktenzeichen 51.4335.24365** vom 22.04.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5913 eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Das Amtsblatt
jeden Donnerstag
als Newsletter:
chemnitz.de/newsletter**

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

**Mittwoch, den 6. Mai 2026,
16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des
Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich - vom 2. April 2026
4. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
 - 4.1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 18/05 »Nördlich der Altchemnitzer Straße«
Vorlage: B-068/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 4.2. Bebauungsplan Nr. 22/18 »Wohngebiet Walter-Klippel-Straße«: Anwendung des Genehmigungsverfahrens nach § 246e BauGB («Bau-Turbo«)
Vorlage: B-079/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Verschiedenes
 - 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich -

Thomas Kütter
Bürgermeister

**INFOS, GESCHICHTEN,
HINTERGRÜNDE IM NETZ**

www.chemnitz.de
instagram.com/stadt_chemnitz
facebook.com/stadt.chemnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Chemnitz über Stellplätze sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 49 Abs. 1 und des § 89 Abs. 1 Nr. 4 und 7 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 18. März 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Regelungsinhalt

- (1) Diese Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Chemnitz. Sie bezieht sich auf alle in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO), Abschnitt 49, benannten Verkehrsquellen.
- (2) Diese Satzung legt durch die Einteilung des Stadtgebietes in die Zonen I, II und III (Anlage 2) die jeweiligen Geltungsbereiche für die Ablösebeträge fest. Sofern in der Anlage 2 zur Abgrenzung der Zonen Straßen angegeben sind, erfolgt die Abgrenzung jeweils in der Straßenmitte.
- (3) Diese Satzung regelt Anforderungen an die Anzahl, Beschaffenheit und Begrünung von notwendigen sowie die die Beschaffenheit und Begrünung von nicht notwendigen Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen bzw. Stellplatzanlagen in ihrer Gesamtheit.
- (4) Abweichende Festsetzungen in Bebauungsplänen und anderen städtebaulichen Satzungen gehen dieser Satzung vor. Für bestehende rechtsverbindliche Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne sowie andere städtebauliche Satzungen und Verträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie örtliche Bauvorschriften gemäß SächsBO, die keine Regelungen zu Kraftfahrzeugstellplätzen und/oder Fahrradabstellplätzen enthalten, gelten die Vorgaben dieser Satzung. Sonstige Vorschriften aufgrund der SächsBO oder des Denkmalschutzgesetzes bleiben unberührt.
- (5) Für eine bessere Lesbarkeit stellt diese Satzung auf den Begriff Stellplätze ab. Soweit nicht gesondert differenziert, sind damit immer Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradabstellplätze gemeint. Stellplätze können unter freiem Himmel, in Carports, Garagen oder Tiefgaragen geschaffen werden.

§ 2 Begriffsbestimmung

Stellplatzanlagen im Sinne dieser Satzung sind die Anhäufung mehrerer notwendiger bzw. nicht notwendiger Kraftfahrzeugstellplätze und/oder Fahrradabstellplätze sowie ihre Zufahrten, Zuwegungen und Vegetationsflächen.

Erster Teil: Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und die Erhebung von Ablösebeträgen

§ 3 Herstellung von Stellplätzen und Ablösung

- (1) Für Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu erwarten ist, sind Stellplätze in dem erforderlichen Umfang auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diese Zwecke im Sinne der SächsBO rechtlich gesichert werden. Die zumutbare Entfernung ist im Einzelfall nach den konkreten Umständen zu ermitteln. Sie liegt aber immer bei Kfz-Stellplätzen unter 300 m. Bei Fahrradabstellanlagen gilt folgende Staffelung:

Parkdauer	Kurzzeitparken (bis zu 2 Stunden)	Übergangszeit (2 – 10 Stunden)	Langzeitparken (ab 10 Stunden)
Nutzungen	Einkaufen, Freizeit, Erledigungen, Restaurants	Arbeit, Ausbildung, Bike + Ride	Wohnen, Arbeit, Ausbildung, Bike + Ride
empfohlene Entfernung	< 50 m	50 – 100 m	100 – 200 m

- (2) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird nach der Richtzahltabelle der VwVSächsBO in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Die Richtzahltabelle der VwVSächsBO mit Stand vom 09.05.2019 ist als Anlage 1 beigefügt. Entfällt die Richtzahltabelle auf Grund einer Änderung der VwVSächsBO so gilt die zuletzt beigefügte Anlage 1 dieser Satzung als Berechnungsgrundlage weiter. Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Bei Anlagen

mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend. Für Sonderfälle, die in der Tabelle der Richtzahlen nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

- (3) Mit einem Stellplatz kann der Bedarf von zwei Stellplätzen gedeckt werden. Diese Doppelnutzung ist zulässig, wenn sich die betreffenden separat genehmigten Nutzungen mit unterschiedlichen Nutzungszeiten nicht überschneiden und diese Nutzungszeiten in der entsprechenden Baugenehmigung ausdrücklich enthalten sind.
- (4) Entstehen durch die Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze Bruchteile, so ist das Endergebnis auf die nächst höhere ganze Zahl aufzurunden.
- (5) Für den Fall der tatsächlichen Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Herstellung, ist der Bauherr verpflichtet seine Stellplatzverpflichtung dadurch zu erfüllen, dass er an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlt. Die Stadt wird den Geldbetrag zweckgebunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen verwenden.
Notwendige Pkw-Stellplätze dürfen nur abgelöst werden, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des ruhenden oder fließenden Verkehrs unter Berücksichtigung auch der Belange des Fußgänger- und Fahrradverkehrs nicht zu erwarten ist. § 5 (2) dieser Satzung bleibt unberührt.
- (6) Die Ablösung kann auf Teile der Stellplatzverpflichtung beschränkt werden.
- (7) Ein Anspruch des Bauherrn auf Ablösung seiner Stellplatzverpflichtung besteht nicht.
- (8) Im Falle der Ablösung erwirbt der Bauherr durch Zahlung des hierfür festgelegten Geldbetrages keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.
- (9) Die Stadt Chemnitz entscheidet über die Ablösung nach pflichtgemäßem Ermessen unter vorwiegender Berücksichtigung verkehrlicher und städtebaulicher Gesichtspunkte.

§ 4 Reduzierung der Anzahl notwendiger Stellplätze

- (1) Bei gesichertem und leistungsfähigem Anschluss an den ÖPNV in zumutbarer fußläufiger Entfernung zum Baugrundstück (max. bis zu 500 m) kann die Stellplatzpflicht für Kfz-Stellplätze im Einzelfall um bis zu 30 % verringert werden. Das Maß der Reduzierung wird bestimmt durch die Anzahl der jeweiligen ÖPNV-Angebote und deren Angebotsqualität und die fußläufige Entfernung zwischen dem für die jeweils genehmigte Nutzung maßgeblichen Hauptzugang der baulichen Anlage und der jeweiligen Haltestellen der ÖPNV-Angebote.

ÖPNV-Angebot*	Entfernung Haltestelle < 300 m Luftlinie	Entfernung Haltestelle < 500 m Luftlinie
10-/15-Minuten-Takt	30 %	20 %
20-/30-Minuten-Takt	20 %	10 %
60-Minuten-Takt	10 %	0

* Referenzzeit: Mo. – Fr., 9 – 10 Uhr, außerhalb Sommerfahrplan

- (2) Bei Kulturdenkmälern kann im Rahmen einer Abweichungsentscheidung nach § 67 SächsBO auf die Herstellung notwendiger Stellplätze teilweise verzichtet werden, wenn dies zur Verhinderung einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes oder zum Erhalt des Kulturdenkmals notwendig ist. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall.

§ 5 Stellplätze für Menschen mit Behinderungen

- (1) Soweit sich nicht aus anderen bauordnungsrechtlichen Sonderbauvorschriften oder Richtlinien eine größere Anzahl ergibt, sind mindestens 3 % jedoch mindestens einer der notwendigen Stellplätze für bauliche Anlagen, andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 50 Abs. 2 SächsBO und für Gebäude mit mehr als 10 Wohnungen als barrierefreie Stellplätze für Menschen mit Behinderungen entsprechend DIN 18040-1 herzustellen. Es ist eine barrierefreie Zuwegung und Nutzbarkeit zu gewährleisten.
- (2) Der Bedarf an Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen ist vollständig zu decken. Bei der Berechnung der Reduzierung ist der Anteil dieser Stellplätze vorab aus dem Anteil der notwendigen Stellplätze, der für eine Reduzierung in Betracht kommt, herauszurechnen und anschließend mit der Anzahl der tatsächlich herzustellenden Stellplätze zu addieren.

§ 6 Mehrbedarf bei Änderungen und Nutzungsänderungen

- (1) Werden Anlagen nach § 3 Abs. 1 geändert oder ändert sich ihre Nutzung, so sind Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder in solcher Anzahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Mehrbedarf) aufnehmen können.
- (2) Ein Mehrbedarf an Stellplätzen entsteht nicht, wenn bei einem rechtmäßig bestehenden Gebäude Wohnungen geteilt oder Wohnraum durch Nutzungsänderung, durch Aufstocken des Gebäudes oder durch Ausbau des Dachraums geschaffen wird.

§ 7 Festlegung der Ablösebeträge

- (1) Zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung gemäß § 3 dieser Satzung darf die Stadt Ablösebeträge in Höhe der nach Abs. 2 geregelten Beträge erheben. Die Höhe des Ablösebetrages ergibt sich aus der Lage des Grundstückes in einer der festgelegten Zonen. Die Zonen ergeben sich aus der allein maßgeblichen Karte der Zonen, die als Anlage 2 Bestandteil der Satzung ist.
- (2) Der Geldbetrag, der anstelle der Herstellung notwendiger Stellplätze und Garagen zu zahlen ist (Stellplatzablösebetrag Kfz), beträgt:

in der Zone I	11.000,00 EUR,
in der Zone II	7.000,00 EUR,
in der Zone »Übriges Stadtgebiet«	4.000,00 EUR

 je notwendigem Stellplatz.

Der Geldbetrag, der anstelle der Herstellung notwendiger Abstellplätze für Fahrräder zu zahlen ist (Stellplatzablösebetrag Fahrrad), beträgt:

in der Zone I	750,00 EUR,
in der Zone II	500,00 EUR,
in der Zone »Übriges Stadtgebiet«	250,00 EUR

 je notwendigem Fahrradabstellplatz.

- (3) Die Verpflichtung zur Zahlung der Ablösebeträge entsteht mit dem Verlangen der Bauaufsichtsbehörde zur Ablösung. Der Ablösebetrag wird fällig nach den Maßgaben der Baugenehmigung; im Übrigen nach den Maßgaben eines gesonderten Bescheids der Stadt.

Zweiter Teil: Gestaltung der Stellplätze**§ 8 Gestaltung von Stellplatzanlagen**

- (1) Ebenerdige, nicht unterbaute Stellplätze sowie ihre Zufahrten sind wasser-durchlässig herzustellen. Die mittleren Abflussbeiwerte dürfen bei Zufahrten und Zuwegungen maximal 0,6 und bei Stellplätzen maximal 0,25 betragen. Die Stellplatzanlage ist so auszubilden, dass der Regenwasserabfluss zu den Baumstandorten bzw. Pflanzstreifen hin erfolgen kann.
- (2) Bei Stellplatzanlagen ist je angefangene 60 m² Stellplatzfläche in direkter Zuordnung zu dieser Fläche ein großkroniger, standortgerechter Laubbaum als Hochstamm einer Art der beschlossenen Pflanzenauswahlliste der Stadt Chemnitz in der jeweils geltenden Fassung zu pflanzen. Ab einer Stellplatzfläche von 120 m² sind zusätzlich je angefangene 60 m² zwei Sträucher zu pflanzen. Stellplatzanlagen mit mehr als 1.000 m² befestigter Gesamtfläche sind zusätzlich durch raumgliedernde Bepflanzungen zwischen den Stellplatzgruppen zu durchgrünen. Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.
- (3) Die Teilversiegelung und die Begrünung sind in den betreffenden Bauvorlagen darzustellen. Die Begrünungsmaßnahmen sind spätestens in der nach Baufertigstellung folgenden Pflanzperiode herzustellen.
- (4) Bei der Gestaltung der befestigten Flächen sind helle Oberflächenmaterialien mit einem SRI-Wert (Solar Reflectance Index) von 0,25 bis 0,85 (25 bis 85) auf mindestens 80 % der Fläche zu verwenden. Ausgenommen sind Leitsysteme für sensorisch eingeschränkte Menschen.
- (5) Von den Abs. 1 – 4 ausgenommen sind Stellplatzanlagen mit maximal 25 m² Stellplatzfläche je Baugrundstück.
- (6) Flachdachflächen von überdachten Stellplätzen ab einer Größe von 50 m² sind flächig mindestens extensiv zu begrünen. Dies gilt auch in der Kombination mit aufgeständerten Photovoltaikanlagen. Flächen für sonstige technische Anlagen, Stellplätze und deren Erschließungsfläche sowie nutzbare Freibereiche auf Dächern sind von der Begrünungspflicht ausgenommen. Nutzbare Freibereiche im Sinne dieser Satzung umfassen u. a. Dachterrassen, Sportanlagen und weitere Dachflächen, die für Freizeitaktivitäten genutzt werden.

§ 9 Abweichung

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt § 67 SächsBO.

§ 10 Übergangsvorschrift

Auf Bauvorhaben, deren bauaufsichtliche Verfahren nach der SächsBO bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung eingeleitet worden sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung nicht anzuwenden.

Dritter Teil: Schlussbestimmungen**§ 11 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 dieser Satzung die Stellplätze nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang herstellt,
 2. entgegen § 5 Abs. 1 nicht mindestens 3 %, jedoch mindestens einen der notwendigen Stellplätze, als barrierefreie Stellplätze für Menschen mit Behinderungen oder diesen nicht entsprechend DIN 18040-1 herstellt oder eine barrierefreie Zuwegung und Nutzbarkeit nicht gewährleistet,
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1 ebenerdige, nicht unterbaute Stellplätze sowie ihre Zufahrten nicht wasserdurchlässig herstellt oder die Stellplatzanlage nicht so ausbildet, dass der Regenwasserabfluss zu den Baumstandorten bzw. Pflanzstreifen hin erfolgen kann,
 4. entgegen § 8 Abs. 2 bei Stellplatzanlagen keinen Laubbaum je angefangene 60 m² Stellplatzfläche in direkter Zuordnung zu dieser Fläche pflanzt sowie ab 120 m² Stellplatzfläche nicht zusätzlich mit Sträuchern bepflanzt als auch Stellplatzanlagen mit mehr als 1.000 m² befestigter Gesamtfläche nicht durchgrünt,
 5. entgegen § 8 Abs. 3 die Teilversiegelung und die Begrünung nicht in den betreffenden Bauvorlagen darstellt oder die Begrünungsmaßnahmen nicht spätestens in der nachfolgenden Pflanzperiode herstellt,
 6. entgegen § 8 Abs. 4 bei befestigten Flächen auf mindestens 80 % der Fläche den vorgegebenen SRI-Wert nicht einhält,
 7. entgegen § 8 Abs. 5 Satz 1 Flachdachflächen von überdachten Stellplätzen ab einer Größe von 50 m² nicht begrünt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung der Stadt Chemnitz vom 9. August 2000, bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 34/2000 vom 23. August 2000, außer Kraft.

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung: Richtzahlentabelle

Anlage 2 zur Stellplatzsatzung: Karte der Stellplatzzonen

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

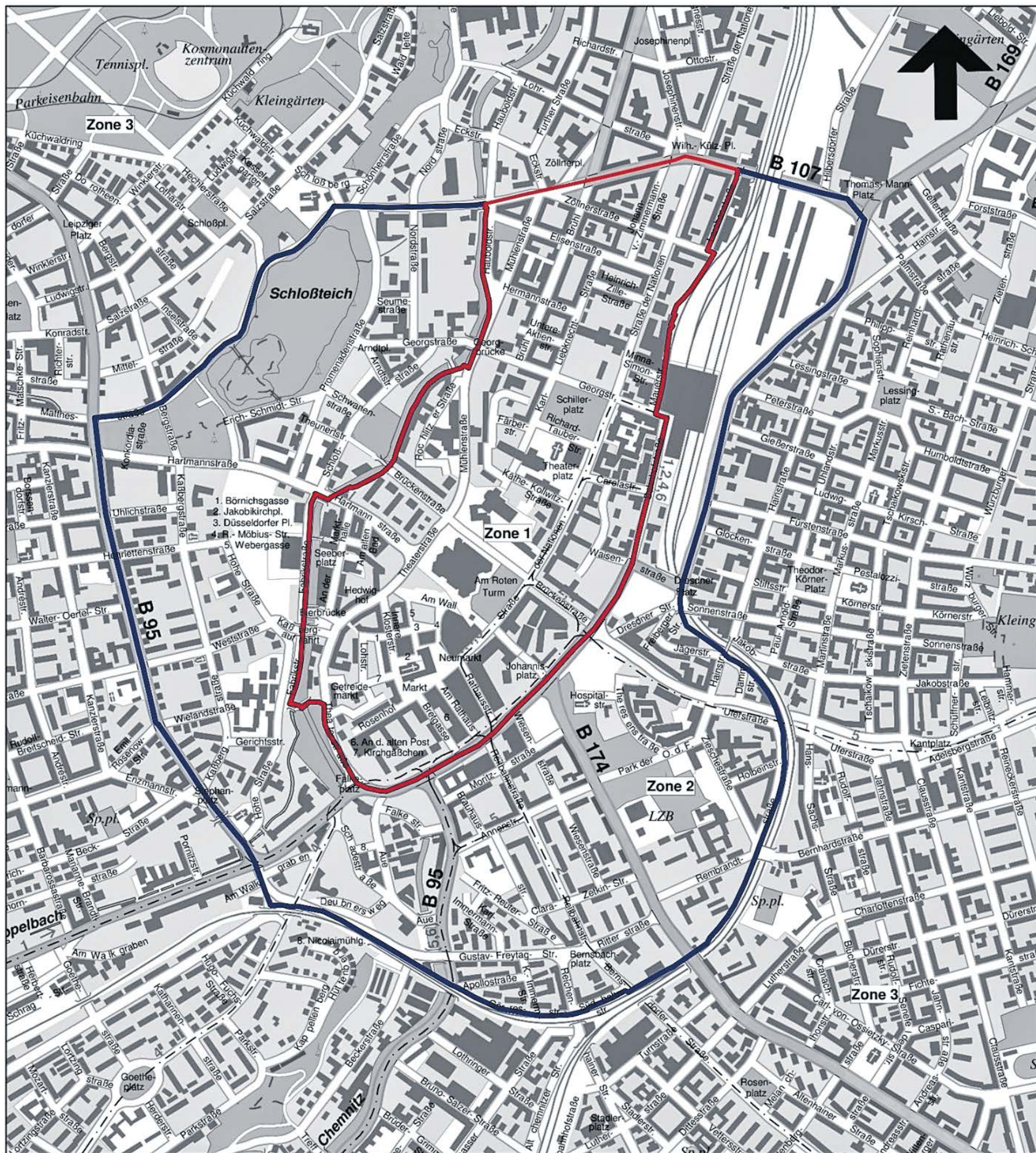
Chemnitz, den 13. April 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Anlage 1:
 Richtzahlentabelle für den Stellplatzbedarf und den Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder gem. Ziff. 49.1.2 VwVSächsBO (Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung vom 18. März 2005 (SächsABI. Sdr. S. S 59, SächsABI. S. 363), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 9. Mai 2019 (SächsABI. S. 782) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 5. Dezember 2023 (SächsABI. Sdr. S. S 321).

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude		
1.1	Ein-/Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen	1 bis 2 je Wohnung	1 bis 2 je Wohnung
1.2	Gebäude mit Seniorenwohnungen	1 je 6 Wohnungen	1 je 6 Wohnungen
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohneinheit	0
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 20 Betten, jedoch mindestens 2 Stellplätze	1 je 2 Betten
1.5	sonstige Wohnheime	1 je 4 bis 8 Betten	1 je 2 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 bis 40 m ² Nutzfläche	1 je 40 bis 80 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräumen, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 20 bis 30 m ² Nutzfläche	1 je 30 bis 60 m ² Nutzfläche
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 30 bis 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden	1 je 60 bis 80 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 100 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 1 je Geschäftshaus
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 je 10 bis 20 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 150 m ² Verkaufsnutzfläche
4	Verkaufsstätten		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (zum Beispiel Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 10 bis 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (zum Beispiel Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 5 bis 10 Sitzplätze	1 je 10 bis 20 Sitzplätze
4.3	Kirchen	1 je 30 bis 40 Sitzplätze	1 je 30 Sitzplätze
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (zum Beispiel Trainingsplätze)	1 je 400 m ² Sportfläche	2 je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze, Sportstadien, Sporthallen und Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze	2 je 20 Besucherplätze
5.3	Sporthallen und Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche	2 je 50 m ² Hallenfläche
5.4	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche	2 je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche
5.5	Tennisplätze ohne Besucherplätze	3 je Spielfeld	2 je Spielfeld
5.6	Minigolfplätze	10 je Minigolfplatz	2 je Minigolfplatz
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn	1 je Bahn
5.8	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je 2 bis 5 Boote	1 je 5 Boote
6	Gaststätten und Beherbergungsstätten		
6.1	Gaststätten	1 je 6 bis 12 Sitzplätze	1 je 8 bis 12 Sitzplätze
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsstätten	1 je 2 bis 6 Betten	1 je 20 bis 30 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	1 je 10 Betten
7	Krankenanstalten		
7.1	Universitätskliniken	1 je 2 bis 3 Betten	1 je 25 Betten
7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (zum Beispiel Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 je 2 bis 4 Betten	1 je 25 Betten
7.3	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 4 bis 6 Betten	1 je 25 Betten
7.4	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke, Altenpflegeheime	1 je 3 bis 10 Betten	1 je 40 bis 60 Betten
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Allgemeinbildende Schulen	1 je 25 Schüler	1 je 3 Schüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 5 Schüler über 18 Jahre	1 je 5 Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler	1 je 10 bis 15 Schüler
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 20 bis 30 Kinder	1 je 20 bis 30 Kinder
8.5	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 je 15 Besucherplätze	1 je 5 Besucherplätze
8.6	Fachschulen, Hochschulen	1 je 4 Studienplätze	1 je 4 bis 8 Studienplätze
9	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
9.1	Allgemeinbildende Schulen	1 je 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 je 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.3	Sonderschulen für Behinderte	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Beschäftigte
9.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	10 je Pflegeplatz	0
9.5	Jugendfreizeitheime und dergleichen	4 je Waschanlage	0
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	0
10.2	Friedhöfe	1 je 2 000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	1 je 2 000 m ² Grundstücksfläche
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3	1 je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3

Anlage 2:
Karte der Stellplatzzonen



Gebietszonen zur Stellplatzsatzung der Stadt Chemnitz

- Legende:
- Stellplatzzone I
 - Stellplatzzone II
 - außerhalb der Stellplatzzone II
 - Stellplatzzone III

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 5. Mai 2026, 16:30 Uhr,
 Raum 118 im Rathaus, Markt 1,
 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich - vom 31. März 2026
4. Bericht zur letzten Sitzung des Senioren- sowie Migrationsbeirates

5. Bericht zur Wohnungsnotfallhilfe in den Wintermonaten
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Dagmar Ruscheinsky
 Bürgermeisterin

**AM WOCHENENDE
 NOCH NICHTS VOR?**

Einen umfassenden Überblick über die Veranstaltungen in Chemnitz gibt es unter:
www.chemnitz.de/events

CHEMNITZ
 braucht Ihr Feingefühl.

Wir suchen für das Schulamt
SCHULSACHBEARBEITER:INNEN (M/W/D)
 (Kennziffer 40/05 – Frist 26.04.2026)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
 Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs

Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach

Die Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach hat am 19. März 2026 ihre Jagdversammlung durchgeführt.

Die Versammlung war beschlussfähig.

Folgender Beschluss wurde gefasst:
 Der Reinertrag aus der Jagdpacht wird nicht ausgezahlt.

Tobias Richter
 Jagdvorstand

Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –

Mittwoch, den 6. Mai 2026,
 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,
 Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit - öffentlich - vom 04.03.2026
4. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit
 - 4.1. 1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2026 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
 Vorlage: B-051/2026
 Einreicher: Dezernat 1/ESC
 - 4.2. Aufnahme von Darlehen (KfW-Darlehen und Kommundarlehen) zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2026
 Vorlage: B-066/2026
 Einreicher: Dezernat 1/ESC

5. Informationsvorlage an den Stadtrat
 Verlängerung Dienstleistungskonzessionsvertrag Abwasser
 Vorlage: I-007/2026
 Einreicher: Dezernat 1/ESC
6. Informationsvorlage an den Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit
 Information zur »Zur-Schau-Stellung« von Tieren in Chemnitz für das Jahr 2025
 Vorlage: I-013/2026
 Einreicher: Dezernat 3/Amt 39
7. Studie »Verbesserung der Wasserzuführung zum Knappteich« Ergebnispräsentation
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit - öffentlich -

Knut Kunze
 Bürgermeister

Impressum



GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

VERTRIEB
 Fiege Last Mile GmbH
 Zweigniederlassung Chemnitz
 Winklhofstraße 20 · 09116 Chemnitz
 Abonnement möglich

SITZ
 Markt 1 · 09111 Chemnitz

QUALITÄTSMANAGEMENT
 E-Mail: qm@freiepresse-mediengruppe.de
 Telefon: 0371 656-10756

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
 DES AMTSBLATTES**
 Chefredakteurin: Anne Gottschalk
 Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
 Telefon: 0371 488-1550
 E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführung:
 Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

ZWEI JUBILÄEN – EINE STARKE TRADITION

➔ **Wir feiern mit euch!**

160 Jahre
BERUFSFEUERWEHR
CHEMNITZ

30. Mai 2026

Feuer- und Rettungswache 2
Wilhelm-Weber-Str. 15
09131 Chemnitz

120 Jahre
FEUERWACHE 1
CHEMNITZ

5. September 2026

Feuer- und Rettungswache 1
Schadestraße 11
09112 Chemnitz



Mehr Informationen über
den QR-Code oder unter:
chemnitz.de/feuerwehr

